

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Workshops

§ 1 Geltung

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen Lars Bobach MDD Selbstmanagement Workshop (im Folgenden: „**Dienstleister**“) und dem „**Teilnehmer**“ ausschließlich und regeln die „**Teilnahme**“ an einem Mach Dein Ding! Selbstmanagement Workshop (der „**Workshop**“). Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von dem Dienstleister nicht anerkannt, sofern er diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Vertrag

Ein Vertrag zwischen Dienstleister und Teilnehmer kommt durch die Anmeldung des Teilnehmers zum Workshop auf der Website des Dienstleisters und die ausdrückliche Teilnahmebestätigung des Dienstleisters zustande. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Der Dienstleister kann einen Teilnahmeantrag ohne Angaben von Gründen ablehnen, entscheidend ist jedoch grundsätzlich die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ein Anmelder, der für eine juristische Person handelt, erklärt mit der Anmeldung, für diese vertretungsberechtigt zu sein. Vertragspartner des Dienstleisters ist in diesem Fall die juristische Person. Die Anmeldung ist an die natürliche Person gebunden, die in der Anmeldung namentlich genannt wird. Die Teilnahmeberechtigung an dem Workshop ist nur nach vorheriger Zustimmung des Dienstleisters auf eine andere natürliche Person übertragbar. Eine Teilnahme unterschiedlicher natürlicher Personen an verschiedenen Workshoptagen ist ausgeschlossen.

§ 3 Leistungen des Dienstleisters

(1) Der Dienstleister veranstaltet einen Workshop zum Thema Selbstmanagement. Der Workshop ist unterteilt in mehrere „**Seminare**“ zu einzelnen Selbstmanagementaspekten. Die Dauer, der Inhalt und der bzw. die Dozent(en) der einzelnen Seminare werden in der jeweiligen Ausschreibung des Workshops auf der Website des Dienstleisters bekannt gegeben. Die Teilnehmer erarbeiten unter Anleitung des Dozenten in den Seminaren Strategien zur Bewältigung der täglichen privaten und beruflichen Herausforderungen.

(2) Der Workshop findet in einer Location nach Wahl des Dienstleisters statt, die den Teilnehmern vor der Anmeldung auf der Website bekannt gemacht wird. Sollte diese Location aufgrund von Umständen, die der Dienstleister nicht zu vertreten hat, kurzfristig doch nicht zur Verfügung stehen, wird der Workshop in einer adäquaten Ersatzlocation durchgeführt. Eine Haftung des Dienstleisters für daraus resultierende Schäden des Teilnehmers ist ausgeschlossen.

(3) Der Dienstleister stellt den Teilnehmern während des Workshops – ergänzend zu seinen Anleitungen – geeignete Seminarunterlagen zur Verfügung. Art und Umfang dieser Materialien liegen im alleinigen Ermessen des Dienstleisters. Davon umfasst ist ausdrücklich nicht das für den Workshop benötigte technische Gerät (Tablet/Laptop). Ein solches Gerät ist von dem Teilnehmer inklusive der erforderlichen Software selbst mitzubringen.

(4) Der Dienstleister stellt den Teilnehmern – in dem aus der Ausschreibung des jeweiligen Workshops ersichtlichen Umfang – die Verpflegung während der Dauer des Workshops.

(5) Sonstige Kosten (z.B. Anfahrt; Übernachtung) werden nicht vom Dienstleister übernommen und sind von dem Teilnehmer selbst zu tragen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

(1) Der Teilnehmer ist nach Zugang der Teilnahmebestätigung zur Zahlung der Workshopgebühr verpflichtet.

(2) Eine Anzahlung in der jeweils ausgewiesenen Höhe ist unmittelbar nach Zugang der Teilnahmebestätigung fällig. Der Restbetrag ist ein Monat vor Beginn des Workshops fällig.

(3) Zahlungen dürfen nur durch eines der akzeptierten Zahlungsmittel erfolgen.

§ 5 Stornierung durch den Teilnehmer

Im Falle der Stornierung der Teilnahme nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist der Teilnehmer zur vollständigen Entrichtung der Workshopgebühr verpflichtet. Der Dienstleister wird sich jedoch – ohne Anerkennung einer entsprechenden rechtlichen Pflicht – bemühen, dem Teilnehmer die Teilnahme an einem anderen von ihm veranstalteten Workshop anzubieten, soweit die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind. Die Gebühr für eine solche Umbuchung beläuft sich auf 20 % der Workshopgebühr; erfolgt die Absage innerhalb von sieben Tagen vor Beginn des Workshops beträgt die Umbuchungsgebühr 30 %.

§ 6 Absage des Workshops durch den Dienstleister

(1) Der Dienstleister ist berechtigt, den Workshop abzusagen, wenn ihm die Durchführung aufgrund des Vorliegens eines wichtigen Grundes (z.B. Krankheit) nicht möglich ist. In diesem Fall wird der Dienstleister die Teilnehmer unverzüglich über die Absage sowie den dieser zugrundeliegenden Grund informieren.

(2) Im Falle der Krankheit eines Dozenten ist der Dienstleister alternativ auch berechtigt, den Workshop bzw. die einzelnen Seminare mit einem Ersatzdozenten durchzuführen, sofern dieser über eine vergleichbare Qualifikation wie der verhinderte Dozent verfügt. Der Dienstleister wird den Teilnehmer unverzüglich über einen entsprechenden Wechsel des Dozenten informieren.

(3) Der Dienstleister wird den Teilnehmern bei einer Absage eines Workshops die Teilnahme an einem anderen Termin anbieten. Diese Umbuchung ist für den Teilnehmer entgegen § 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kostenlos.

(4) Verzichtet der Teilnehmer auf die Teilnahme an einem Ersatztermin, erstattet der Dienstleister dem Teilnehmer sämtliche an ihn im Zusammenhang mit der Anmeldung zu diesem Workshop geleisteten Zahlungen innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Zugang der entsprechenden Mitteilung des Teilnehmers.

(5) Ist dem Dozenten eines Workshops die Durchführung einzelner Seminare kurzfristig aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit) nicht möglich, so ist der Dienstleister auch nach Beginn des Workshops berechtigt, die Seminare von einem Ersatzdozenten durchführen zu lassen, sofern dieser über eine vergleichbare Qualifikation wie der verhinderte Dozent verfügt. Andernfalls erstattet der Dienstleister dem Teilnehmer die Workshopgebühr anteilig in Abhängigkeit von dem Umfang der bereits durchgeführten Seminare.

(6) Eine weitergehende Haftung des Dienstleisters für etwaige anderweitige Kosten des Teilnehmers (z.B. Übernachtungskosten) ist ausgeschlossen.

§ 7 Urheberrecht

(1) Sämtliche Kursinhalte (insbesondere Kursunterlagen, Präsentationen, Vorlagen), die dem Teilnehmer im Rahmen des Workshops zugänglich werden, gelten als geistiges Eigentum des Dienstleisters und sind dementsprechend urheberrechtlich geschützt.

(2) Eine Veräußerung, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder sonst wie geartete Verbreitung oder Verwertung der Kursinhalte ist nur nach ausdrücklich erteilter schriftlicher Einwilligung des Dienstleisters erlaubt.

(3) Der Dienstleister behält sich die Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen gegen den Teilnehmer für den Fall einer unzulässigen Verletzung seines Urheberrechts vor.

§ 8 Haftung

(1) Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nach den gesetzlichen Regeln; ebenso bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Dasselbe gilt bei einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

(2) Soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung des Dienstleisters der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(3) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anders geregelt, ist die Haftung des Dienstleisters ausgeschlossen. Insbesondere können der Workshop und dessen Inhalte nicht als Ersatz für eine etwaig nötige rechtliche und/oder steuerliche Beratung angesehen werden, sodass für derartige selbstständig durchzuführende Maßnahmen des Teilnehmers keine Haftung übernommen werden kann. Der Dienstleister gibt im Rahmen des Workshops lediglich seine persönlichen Erfahrungen wieder und übernimmt keine Haftung dafür, dass diese mit sämtlichen gesetzlichen Bestimmungen in Einklang stehen.

§ 9 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ist der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten **Düsseldorf**.